

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2023)

zum Thema:

Situation ukrainischer Geflüchteter in Berlin nachhaltig verbessern

und **Antwort** vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15846
vom 13. Juni 2023
über Situation ukrainischer Geflüchteter in Berlin nachhaltig verbessern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ukrainische Geflüchtete haben ihren Wohnsitz in Berlin angemeldet seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine?

Zu 1.: Mit Stand 11. Juni 2023 sind 46.080 Geflüchtete aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - vorübergehender Schutz - in Berlin gemeldet. Von diesen haben 44.410 Personen die ukrainische Staatsangehörigkeit und 1.670 Personen die Staatsangehörigkeit eines Drittstaats. Hinzukommen 1.296 Geflüchtete aus der Ukraine, die derzeit über eine Fiktionsbescheinigung verfügen (Quelle: Ausländerzentralregister).

Die exakte Zahl, der in Berlin lebenden Geflüchteten aus der Ukraine lässt sich nicht bestimmen. Zu den o. g. Zahlen kommen weitere Personengruppen hinzu, z. B. Menschen, die de facto aus der Ukraine geflohen sind, die aber mit einem anderen Aufenthaltstitel in Berlin leben, neuankommende Geflüchtete im Rahmen des 90-tägigen visumsfreien Aufenthalts oder Geflüchtete in einer Erstaufnahmeeinrichtung wie dem Ukraine-Ankunftscenter TXL.

2. Welche Unterstützungsmaßnahmen hat der Senat für ukrainische Geflüchtete in Berlin bisher ergriffen (bitte auflisten)?

Zu 2.: Die Grundlage des Senats für die Gestaltung der Ankommens- und Teilhabeprozesse von Geflüchteten stellt das seit 2018 bestehende Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter dar. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts und ein geflüchtetenpolitisch abgestimmtes Handeln im Land Berlin ist ein Lenkungsgremium zuständig, in dem alle Senats- und Bezirksverwaltungen sowie der Landesbeirat für Partizipation (ehemals Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) vertreten sind.

Um die spezifischen Charakteristika der Fluchtbewegung aus der Ukraine aufzugreifen, wurde die Erstellung eines Aktionsplans Ukraine als Ergänzung zum Gesamtkonzept am 6. Dezember 2022 durch den Senat beschlossen. Der Aktionsplan Ukraine wird federführend von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei sowie den Bezirken erstellt.

Das Land Berlin hat bereits umfassende Maßnahmen ergriffen, um den Geflüchteten aus der Ukraine ein Ankommen zu ermöglichen. Diese werden für das Jahr 2022 in einem Zwischenbericht dargestellt, der im Februar 2023 durch den Senat verabschiedet wurde. Auf 82 Seiten werden die vielseitigen von den Senatsverwaltungen, den Bezirken und weiteren Trägern in Berlin getroffenen Maßnahmen im Kontext der Fluchtmigration aus der Ukraine dokumentiert. Der Zwischenbericht steht auf der Webseite der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration zum Download zur Verfügung: https://www.berlin.de/lb/intmig/assets/themen/fluechtlinge/zwischenbericht_aktionsplan_ukraine_final.pdf?ts=1677071212. Voraussichtlich im Herbst 2023 wird der Aktionsplan Ukraine veröffentlicht, der den Schwerpunkt auf künftige, geplante Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine legt.

Mit dem Haushaltsgesetz 2022/2023 wurde das Kapitel 2931 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) – beschlossen, um die in Folge der Fluchtbewegungen aus der Ukraine entstehenden Mehrbedarfe zu finanzieren.

In Kapitel 2931 wurde Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine in Höhe von rd. 655 Mio. EUR für 2022 und in Höhe von rd. 645 Mio. EUR für 2023 getroffen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar waren. Für rechtliche Pflichtleistungen (insb. Leistungen nach dem SGB/AsylbLG und Betreuung Kita/Beschulung) standen im Jahr 2022 rd. 540 Mio. EUR und stehen im Jahr 2023 rd. 625 Mio. EUR zur Verfügung. Für Maßnahmen zur Integration Geflüchteter im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie zur Finanzierung weiterer sozialer oder integrativer Bedarfe wurden in 2022 rd. 14 Mio. EUR und in 2023 rd. 18,8 Mio. EUR veranschlagt (s. Übersicht in der Antwort auf Frage 7), die der Finanzierung der Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Bezirksverwaltungen dienen und dienen.

Darüber hinaus haben die Senatsverwaltungen aus den jeweiligen Einzelplänen sowie die Bezirke aus den jeweiligen Bezirkshaushaltsplänen Mittel eingesetzt, um weitere Maßnahmen zu finanzieren.

3. Wie sieht die aktuelle Unterbringungssituation für ukrainische Geflüchtete in Berlin aus? Wie werden sie auf ihrer Suche nach einer Unterkunft unterstützt?

Zu 3.:

Unterbringungssituation

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist nach dem Berliner Landesrecht zuständig für die Erstversorgung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie für die Bereitstellung eines Unterkunftsplatzes. In den Regelunterkünften des LAF, d. h. in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, leben mit Stand Mitte Mai 2023 ca. 2.500 Geflüchtete aus der Ukraine. Hinzu kommen mit Stand 15. Juni 2023 ca. 2.557 Geflüchtete aus der Ukraine, die vorübergehend im Ukraine Ankunftszentrum TXL (in Folge: UA TXL) untergebracht sind. Die große Mehrheit der in Berlin gemeldeten Geflüchteten aus der Ukraine (s. Antwort auf Frage 1) dürfte dementsprechend im privaten Wohnraum bzw. teilweise auch in bezirklichen Unterküften leben.

Der Unterbringungsbedarf ist durch den erhöhten Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine und Asylsuchenden seit Februar 2022 deutlich angewachsen. Für die mittelfristige Unterbringung bemüht sich das LAF intensiv und kontinuierlich in enger fachlicher Abstimmung mit dem bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung eingerichteten Krisenstab, den Bezirksämtern und weiteren Stellen die Platzkapazitäten entsprechend anzupassen. Ermöglicht wurde dies u. a. durch die Einsetzung einer Taskforce für die Geflüchteten aus der Ukraine und eines Akquiseteams im LAF. Für die beschleunigte Akquise von Unterküften sowie für die Beauftragung von damit einhergehenden Beschaffungs- und Dienstleistungen hat der Senat eine vergabe- und haushaltsrechtlich tragfähige Grundlage geschaffen, indem die besondere (äußerste) Dringlichkeit für erforderliche Vergaben von Lieferungen und Leistungen im Bereich Unterbringung und Bauen festgestellt wurde.

Der Senat beschloss am 15. November 2022 Maßnahmen für eine gesamtstädtische Steuerung und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Geflüchteter und am 25. April 2023 weitere Maßnahmen und Handlungserfordernisse für die Gewährleistung der mittelfristigen und langfristigen Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF. Im Wesentlichen zielt die Beschlusslage auf die beschleunigte Errichtung von Modularen Unterküften für Flüchtlinge (MUF), die Prüfung und Erschließung geeigneter Standorte für neue Unterküfte, die Verlängerung der Nutzungszeit von temporären Unterküften und weitere damit einhergehende Maßnahmen ab.

Angesichts der angespannten Kapazitäten zur kurzfristigen Unterbringung neu ankommender Geflüchteter und zur unmittelbaren Vermeidung von Obdachlosigkeit wurden auf dem Gelände des UA TXL sowie auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof großflächige

Unterkünfte geschaffen. Hierfür entschied der Senat mit einem Beschluss vom 20. Dezember 2022 den Aufbau der großflächigen Unterkünfte für geflüchtete Menschen einschließlich der baulichen und infrastrukturellen Erweiterung des UA TXL und der anliegenden Freiflächen.

Um die Unterbringungssituation für die große Zahl dort untergebrachter Menschen kurzfristig zu verbessern, haben der Senat sowie die Bezirke Angebote für die sozialräumliche Anbindung, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Kinder- und Schulersatzmaßnahmen rund um die beiden Großunterkünfte, inkl. bezirklicher Maßnahmen geschaffen. Hierfür wurden am 25. Januar 2023 durch das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts auch Mittel aus dem Kapitel 2931, TA 3 zugeteilt.

Auch wenn das grundsätzliche Ziel des Landes ist, Geflüchtete in kleinflächigen Unterkünften, bzw. in Wohnungen unterzubringen, hat der Senat in Abhängigkeit vom prognostizierten Bedarf am 25. April 2023 entschieden, das UA TXL und die angrenzenden Notunterbringungsstrukturen sowie die im Aufbau befindliche soziale Infrastruktur bis zunächst zum 30. September 2023 mit Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2023 fortzuführen. Da nach aktuellem Stand darüber hinaus eine Unterbringung in einer großflächigen Unterkunft nicht vermieden werden kann, ist vorgesehen, die Funktion und Prozesse des UA TXL an einem alternativen Standort umzusetzen. Dies wird in Abstimmung mit weiteren Senats- und Bezirksverwaltungen prioritär vorangetrieben werden.

Unterstützung bei der Wohnungssuche:

Seit dem 16. Juli 2022 wird das Projekt „Welcome Support Berlin“, gefördert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), durch den Internationalen Bund (IB) Berlin durchgeführt. Ein interkulturelles Team berät Geflüchtete, die in eigenem Wohnraum, bei Privatpersonen, in Unterkünften ohne Beratungsangebot oder in Hotels leben. Das Angebot umfasst die Hilfe bei der Wohnungssuche – neben weiteren Angeboten (u. a. Suche nach einem Sprachkurs oder Schule und Kita-Angelegenheiten). Neben Deutsch werden berlinweit Beratungen in elf weiteren Sprachen angeboten, u. a. durch Fachkräfte mit Russisch- und Ukrainischkenntnissen.

Um den Zugang zum Wohnen zu erleichtern, wurde eine Vermittlungsstelle von Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in Anlehnung an das Verfahren des geschützten Marktsegments eingerichtet. Das Verfahren wurde den Sozialen Wohnhilfen vorgestellt und wird von der im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eingerichteten ‚Koordinierungsstelle – geflüchtete Menschen‘ betrieben.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um ukrainischen Geflüchteten je nach Altersgruppe Zugang zur Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialer Unterstützung zu ermöglichen? Gibt es einfache und verständliche Hinweise auf Ukrainisch auf der Website des Senats zu den o.g. Themen?

Zu 4.: Die bestehenden Teilhabestrukturen (Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter in Berlin) wurden für Geflüchtete aus der Ukraine in den Lebensbereichen Bildung, Gesundheitsversorgung und soziale Unterstützung sukzessive nach Beginn der Fluchtmigration zugänglich gemacht bzw. teilweise ausgebaut.

So können die ukrainischen Geflüchteten auf die Angebote des gesamten gesundheitlichen Regelversorgungsystems zurückgreifen, um ihre gesundheitliche Situation zu verbessern. Dazu gehören u. a. auch zugewandungsfinanzierte Projekte.

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die aus der Ukraine geflüchtet sind, können sich bei den jeweils zuständigen Schulämtern bzw. Koordinierungsstellen für Willkommensklassen für einen Schulplatz anmelden. Bereits seit März 2022 steht die Broschüre „Neu in Deutschland – Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“ auch auf Ukrainisch zur Verfügung. Sie ist auch in neun weiteren Sprachen, u. a. russisch, verfügbar. Weitere Informationen zum Schulbesuch und dem Recht auf Bildung finden sich mehrsprachig auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Um die medizinische Versorgung von kriegsgeflüchteten Menschen aus der Ukraine bereits ab dem Zeitpunkt ihres Eintreffens in Berlin zu gewährleisten, wurden Übergangsverträge für die ambulante - und die stationäre Versorgung (einschließlich Medikamentenversorgung etc.) mit den entsprechenden Verbänden geschlossen. Dies betrifft insbesondere akute Versorgungsbedarfe, die zu einem Zeitpunkt auftreten, wenn sich die bedürftige Person noch nicht beim Sozialamt bzw. ggf. Jobcenter für eine elektronische Gesundheitskarte bzw. Krankenkassenmitgliedschaft registrieren lassen konnte. Die Verträge sind zunächst bis Ende 2023 befristet worden.

Bei der Antragstellung im Sozialamt erfolgt zeitgleich eine Anmeldung zur elektronischen Gesundheitskarte nach § 264 Abs. 1 SGB V, die solange gilt, bis eine Anmeldung zur Krankenkassenmitgliedschaft über das Jobcenter erfolgt ist oder Krankenhilfe über das Sozialamt gewährt wird. Die Sozialämter wurden über das Verfahren mit dem Rundschreiben Soz Nr. 01/2022 zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes; Leistungen an Personen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflüchtet sind, Version 4.0 mit Stand der Bearbeitung vom 24. November 2022 informiert. Das Rundschreiben ist über den folgenden Link abrufbar: https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2022_01-1183032.php.

Im UA TXL wurde für die medizinische Erstversorgung ein „MediPoint“ des Deutschen Roten Kreuzes eingerichtet. Den Ärzt*innen wurde Vorort die Berechtigung erteilt, zu Lasten des Landes Berlin Privatrezepte auszustellen. Die medizinische Versorgung ist dadurch lückenlos für den Personenkreis der bedürftigen kriegsgeflüchteten Menschen aus der Ukraine, unabhängig von der Altersgruppe, gewährleistet.

Durch die für Wissenschaft zuständige Verwaltung wurde beispielsweise beim Studierendenwerk Berlin zum einen der einmalige ‚Ukraine-Zuschuss‘ eingerichtet, für den das Land Berlin im Jahr 2022 bis zu 200.000 Euro zusätzlich zur Verfügung stellte. Zum anderen wurde zum Wintersemester 2022/23 die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ beim Studierendenwerk Berlin mit zusätzlichen Mitteln des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 200.000 EUR eingerichtet. Sie hat zum Ziel, Erstorientierung für alle vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten zu bieten. Dabei trägt sie die für die Zielgruppe relevanten hochschulübergreifenden Informationen zusammen, bietet eine schnelle bedarfsgerechte Beratung und fungiert gleichermaßen als Ansprechpartnerin für Geflüchtete, Hochschulen und Behörden. Das Angebot wird stetig an die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt. Viele Informationen sind auch auf Ukrainisch verfügbar. Die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle ist unter dem folgenden Link erreichbar: <https://www.stw.berlin/international/refugees/koordinierungsstelle/> (Stand 19.06.2023).

Darüber hinaus werden auch im Jahr 2023 an den Berliner Hochschulen sowohl die Plätze für Sprachkurse und Studienkollegs als auch weitere studienvorbereitende Maßnahmen wie Beratungs- und Mentoringangebote, ausgebaut. Diese sind für die Geflüchteten aus der Ukraine besonders wichtig, da sie ihnen ermöglichen, die für das Studium in Deutschland notwendigen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen zu erwerben. Diese Angebote für Geflüchtete an den Hochschulen waren bereits vor Beginn des Krieges stark ausgelastet. Um den geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten aus der Ukraine – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – ein Angebot zu unterbreiten, musste ein Ausbau der Maßnahmen erfolgen.

Von Seiten der SenASGIVA wurde das Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen mit einem Teil der zusätzlichen Mittel für landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (s. Antwort auf Frage 2) verstärkt, um eine Aufstockung oder Neueinstellung von ukrainisch- und russischsprachigem Personal zu ermöglichen. Integrationslots*innen bieten berlinweit niedrighschwellige, herkunftssprachliche Informationsvermittlung, Verweisberatung und Begleitung zu Behörden und Ämtern sowie niedrighschwellige Sprach- und Kulturmittlung. Sie unterstützen (auch) Geflüchtete aller Altersgruppen beim Zugang zu sozialen Einrichtungen, Fachdiensten sowie Behörden im Bildungsbereich, der Gesundheitsversorgung (ohne Sprachmittlung bei Patient*innengesprächen) und der sozialen Unterstützung. Über das Landesrahmenprogramm ist es auch möglich, Geflüchteten aus der Ukraine erste Informationen in den Bereichen Zugang zur Gesundheitsversorgung und sozialer Unterstützung zu geben und sie an die entsprechenden Stellen zu verweisen.

Zu Sprachkursen als wichtiger Teil der Erwachsenenbildung siehe Antwort auf Frage 6.

Darüber hinaus wurden mit den zusätzlichen Mitteln für landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine spezifische Maßnahmen bzw. Projekte gefördert.

Diese sind den entsprechenden Kapiteln im Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine (s. insb. Handlungsfelder 3. Gesundheit; 4. Kinder, Jugend, Familien und unbegleitete Minderjährige; 6. Hochschule/Wissenschaft) zu entnehmen (s. Antwort zu Frage 2).

Bereits im März 2022 wurde die Senatskanzlei beauftragt, eine zentrale und einheitliche Kommunikation in Richtung der Geflüchteten aus der Ukraine sicherzustellen, woraufhin eine zentrale Website für das Land Berlin eingerichtet wurde (<https://www.berlin.de/ukraine/>). Auf der Website werden seitdem senatsübergreifend Informationen für Helfende sowie für Geflüchtete in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch aufbereitet, u. a. zu den Themen medizinische Versorgung für geflüchtete Menschen, Anlaufstellen und Angebote für Geflüchtete mit Behinderungen. Für Informationen zu Kindertagesstätten und Schulen ist dort die Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) verlinkt. Darüber hinaus bietet das Land eine mehrsprachige Hotline an, die montags bis sonntags von 7 bis 18 Uhr unter der Nummer 030 90 127 127 erreichbar war und ist.

Überdies haben die SenASGIVA, Abt. Integration, und die Senatskanzlei gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen seit September 2022 in mehreren Workshops weitere Lösungen zur Verbesserung der Kommunikationswege erarbeitet. Ziel der Arbeitsgruppe war es, Informationen zu wichtigen Themen des Ankommens von Geflüchteten aus der Ukraine sowie für Helfende und Hilfe leistende Organisationen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, um eine bestmögliche Orientierung zu gewährleisten. Ergebnisse dessen sind u. a. die kontinuierliche Ergänzung der o. g. Website mit weiteren Informationen und ein mehrsprachiger und visuell unterstützter Leitfaden als Erstorientierung für Geflüchtete aus der Ukraine (in Entwicklung).

5. Gibt es spezielle Programme oder Integrationsprojekte, die darauf abzielen, ukrainischen Geflüchteten bei der Integration in die Gesellschaft zu helfen? Wenn ja, welche sind das und wie werden sie umgesetzt (bitte auflisten)?

Zu 5.: Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine haben Senat und Bezirke ihre Mittel für rechtliche Pflichtleistungen aufgestockt sowie weitere Mittel u. a. zur Unterstützung der Integration Geflüchteter aus der Ukraine bereitgestellt.

Für eine Übersicht zu Programmen und Projekten, die die Teilhabe in den gesellschaftlichen Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit umfassen, siehe die Antworten auf die Fragen 4 und 6 sowie die Ausführungen zu einzelnen Handlungsfeldern im Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine.

Zur Unterstützung der sozialen Integration und des Ankommens von Geflüchteten aus der Ukraine wurde durch die SenASGIVA mit dem „Mij Berlin“-Förderfonds (dt. „Mein Berlin“) eine temporäre Projektfinanzierung geschaffen, die sich explizit an Migrant*innenorganisationen richtet. In dem Förderfonds werden 2023 folgende Projekte gefördert:

- Migrant*innen in Marzahn e. V. Projekt: „Ukraine-Hilfe: Frauentreff Hellma fördert Integration - Partizipation – Bildung“

- Migrationsrat Berlin e.V. Projekt: „CUSBU Berlin: CommUnities Support for BIPOC Refugees from Ukraine in Berlin“
- CineMova. Ukrainian Film Community Berlin e. V. Projekt: „We are part of Berlin! Strengthening the civic participation of refugees from Ukraine“
- Koopkultur e. V. Projekt: „Sharing to Empower. Potenziale und Praktiken des Teilens für Neuangekommene aus der Ukraine“
- Labo's World e. V. Projekt: „Neue Heimat - Neue Perspektiven“

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) fördert zudem das Projekt „Gärtnern verbindet – Gärten als Orte für Geflüchtete“. Im Rahmen des Projekts werden Geflüchtete, Organisationen der Geflüchtetenhilfe sowie Klein- und Gemeinschaftsgärtner*innen vernetzt, um miteinander Projekte des gemeinschaftlichen Gärtnerns zu entwickeln.

Die folgenden Projekte mit Ukraine-Bezug werden wiederum durch die SenASGIVA im Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds durch die Abteilung Integration mit einer Kofinanzierung unterstützt:

- AWO Mitte; Projekt: Know Your Rights – Rechtsberatung für Schutzsuchende in Berlin
- Grenzkultur gGmbH; Projekt: CABUWAZI – CirConnect
- KommMit e. V./BBZ; Projekt: Stärkung der Standards und Strukturen im Asylverfahren und in der Aufnahme von Schutzsuchenden
- Xenion e. V.; Projekt: All inclusive

Die regulären Kofinanzierungsmittel von jeweils 486.000 EUR wurden in den Haushaltsjahren 2022 um 100.00 EUR und 2023 um 466.000 EUR mit den zusätzlichen Mitteln für landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) (s. Frage 2) aufgestockt.

6. Wie unterstützt der Senat ukrainische Geflüchtete bei der Erlangung von Deutschkenntnissen und der Integration in den Arbeitsmarkt?

Zu 6.:

Erwerb von Deutschkenntnissen:

Grundsätzlich werden Sprachkurseangebote für Geflüchtete durch den Bund bereitgestellt. Das hierfür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) setzt hierfür Erstorientierungskurse, Integrationskurse und Berufssprachkurse ein. Die Geflüchteten aus der Ukraine können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragen. Diese Aufenthaltserlaubnis ermöglicht den Zugang zu den BAMF-Kursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze gem. § 44 Abs. 4 Abs. 4 AufenthG. Die Auswahl trifft das BAMF.

Die Sprachkurseangebote des Bundes decken allerdings nicht den tatsächlichen Bedarf. Deshalb bietet das Land Berlin zusätzliche Deutschkurse für Geflüchtete an, die keinen Zugang zu den Kursen des Bundes haben (seit 2014). Diese nachrangigen und komplementären Sprachkurse werden an den Berliner Volkshochschulen angeboten.

Ziel des Landesprogramms ist es, allen Geflüchteten in Berlin ein Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache zu machen, Wartezeiten zu den Kursen zu verringern und somit Zugangshürden zum Berufseinstieg und der Integration in den Arbeitsmarkt zu senken.

Integration in den Arbeitsmarkt:

Das Land Berlin unterstützt Geflüchtete aus der Ukraine bei der Arbeitsmarktintegration unter anderem durch die Förderung zahlreicher Angebote der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Beratung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Weitere Unterstützungsangebote gibt es im Bereich von Ausbildung und Qualifizierung. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Ermöglichung qualifikationsadäquater Beschäftigung und der Verhinderung von Arbeitsausbeutung.

Einige der im Folgenden genannten Angebote richten sich nicht exklusiv an ukrainische Geflüchtete, sondern stehen Geflüchteten und/oder Menschen mit Migrationsgeschichte im Allgemeinen offen.

Zu der durch das Land Berlin geförderten Beratungsinfrastruktur gehören niedrigschwellige Anlaufstellen wie die Willkommen-in-Arbeit-Büros (WiA-Büros Lichtenberg und Spandau, <https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungsberatung/wia-bueros>) und mobile Beratungsangebote wie die Mobile Jobberatung für Geflüchtete (MobiJob) sowie die Mobile Bildungsberatung für Geflüchtete (MoBiBe). Der Senat fördert darüber hinaus das Netzwerk Beratung zu Bildung und Beruf (<https://beratung-bildung-beruf.berlin>) mit insgesamt zehn Beratungsstellen im gesamten Stadtgebiet. Die Beratungsstellen Neukölln und Treptow-Köpenick, Pankow und Reinickendorf sowie die „Fachberatung Berufliche Nachqualifizierung“ beraten auch auf Ukrainisch und Russisch. Die Beratungsstellen in Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sowie Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf beraten u. a. auf Russisch.

Im Bereich der beruflichen Orientierung, der Ausbildungsvorbereitung und -förderung bietet die Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative ARRIVO Berlin (<https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/arrivo>) geflüchteten Menschen in zehn Teilprojekten Berufsorientierung, Beratung, Qualifizierung, Coaching, fachspezifische Vorbereitungskurse sowie berufsbezogenen Deutschunterricht. Ziel ist die Einmündung in ein duales Ausbildungsverhältnis oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Bereich der Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf richtet sich das ESF+-Förderinstrument „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses“ an besonders benachteiligte junge Erwachsene bis 30 Jahre mit erfüllter Schulpflicht. Ziel ist es, den Zugang zur beruflichen Bildung zu verbessern bzw. zu ermöglichen sowie zum Abbau des Fachkräftemangels in Berlin beizutragen. Sprachförderung kann je nach Zielgruppe Bestandteil der Qualifizierungen sein. Auch für geflüchtete junge Menschen stehen darüber hinaus Ausbildungsplätze im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP, <https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung/ausbildungsplatzprogramm>) zur Verfügung.

Voraussetzung für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung von Geflüchteten ist vielfach die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. In einer Kooperation der SenASGIVA, der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der IHK Berlin und der Handwerkskammer Berlin wurde hierfür unter der Nummer 030 – 315 109 00 die Hotline Berufsanerkennung (<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/ausbildung-und-arbeit/mehrsprachige-beratungshotline-fachkraefte>) eingerichtet, die zu Anerkennungsverfahren unter anderem auch auf Ukrainisch berät. Im Mai 2023 wurde die Hotline 660-mal angerufen.

Weitere Beratung zur Berufsanerkennung erfolgt durch das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk). Diese Beratung erfolgt stationär im Willkommenszentrum Berlin und in den Beratungsstellen sowie aufsuchend in sozialen Netzwerken. Seit dem 1. Januar 2023 haben ca. 920 Erstberatungen für ukrainische Geflüchtete stattgefunden.

Zur Prävention von Arbeitsausbeutung klärt das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA, <https://bema.berlin>) über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen einer Beschäftigung in Deutschland auf. Das Beratungsangebot wurde speziell für Geflüchtete aus der Ukraine erweitert.

Unterstützung durch Sprachvermittlung, z. B. bei Behördengängen oder die Orientierung bei der Suche nach Unterstützungsangeboten oder Ansprechpersonen in der Verwaltung, bieten die neuen sogenannten Ukraine-Lots*innen in der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II.

Das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin (RIN Berlin) unterstützt Menschen mit Migrationsgeschichte bei der bildungsadäquaten Arbeitsmarktintegration und berät Arbeitsmarktakteure, wie Klein- und Mittelständisch Unternehmen (KMU), Unternehmensverbände, staatliche Institutionen und Multiplikator*innen zur Fachkräftegewinnung, -sicherung und zum Abbau von strukturellen Hürden auf dem Weg zu einer qualifikationsentsprechenden Beschäftigung von Migrant*innen. Das RIN Berlin besteht aus einem Netzwerk von zwölf Projekten, acht Projekte fokussieren auf die Beratung von Migrant*innen mit internationalen Berufsabschlüssen, um ihre bildungsadäquate Arbeitsmarktintegration in den Bereichen Verwaltung, kaufmännische Berufe, Pflege, Klimaschutz, Digitalisierung und zukunftsorientierte Berufe, Tiermedizin sowie in den dualen Ausbildungsberufen der Handwerkskammer (HWK) oder der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu fördern. Zwei Projekte beraten gezielt beruflich qualifizierte Frauen. Vier Projekte dienen als Beratungs- und Schulungsangebote für Arbeitsmarktakteure, darunter auch das Projekt „BCB Business Chances Berlin“ des Trägers Club Dialog. Dieses Angebot richtet sich an Unternehmensverbände und KMU und berät diese zum Prozess der internationalen Fachkräftegewinnung und -beschäftigung, zu Fragen der Anerkennung von Abschlüssen und dem Arbeitsmarktzugang. Dabei berät Club Dialog insbesondere zur Einstellung von Menschen aus der Ukraine und informiert zu Berufsabschlüssen und den nötigen Anerkennungsverfahren sowie zum Integrationsmanagement.

Das RIN Berlin wird in seiner Laufzeit von 2023 bis 2025 aus Mitteln des ESF-Plus-Bundesprogramms „IQ- Integration durch Qualifizierung“ finanziert. Zehn Prozent der Gesamtausgaben werden über Landesmittel und Eigenmittel der Träger erbracht.

Das Programm „bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“ zielt auf die nachhaltige Arbeitsmarktteilhabe Geflüchteter ab. Bestehend aus zehn Nichtregierungsorganisationen und der Beauftragten des Senats für Integration und Migration (Koordination eines der beiden Netzwerke) unterstützt „bridge“ die Geflüchteten durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie beim nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Weiterhin bietet „bridge“ Mitarbeitenden von Jobcentern, Arbeitsagenturen sowie Multiplikator*innen Schulungen in migrationsrechtlichen Fragen an und informiert Betriebe u. a. hinsichtlich der Beschäftigung von Personen, die aus der Ukraine fliehen mussten, ohne selbst im Besitz der ukrainischen Staatsbürgerschaft zu sein. Um aus der Ukraine Geflüchtete noch gezielter zu erreichen, wurde der Träger Club Dialog e. V. ab 1. Oktober 2022 in das Netzwerk aufgenommen. Club Dialog e. V. organisiert seither Informationsveranstaltungen speziell für die Zielgruppe und bietet muttersprachliche Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung.

Die „bridge“-Netzwerke werden in erster Linie aus Mitteln des ESF Plus und des Bundesarbeitsministeriums gefördert. Die Kofinanzierung aus Landesmitteln wurde in den Jahren 2022 und 2023 verstärkt, um gezielte Angebote für aus der Ukraine Geflüchtete aufzubauen.

7. Welche spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse haben ukrainische Geflüchtete in Berlin? Wie wird darauf eingegangen?

Zu 7.: Die Herausforderungen und Bedürfnisse von Geflüchteten aus der Ukraine ähneln grundsätzlich denen anderer Geflüchtetengruppen. Der Senat handelt diesbezüglich im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter (s. Antwort auf Frage 2), das einen funktionalen Rahmen für die Erstversorgung und Organisation der Teilhabestrukturen für die Geflüchteten aus der Ukraine bot.

Nichtsdestotrotz ging die Fluchtmigration aus der Ukraine mit bestimmten Herausforderungen und Bedarfen der ukrainischen Geflüchteten einher, die sich an den folgenden Punkten festmachen lassen:

- Unter den Geflüchteten aus der Ukraine sind verhältnismäßig viele Frauen, Kinder bzw. Jugendliche, aber auch Geflüchtete mit Behinderung oder Pflegebedarf. Bei ihnen besteht oftmals eine besondere Vulnerabilität, auf die der Senat mit dem Aktionsplan Ukraine (s. Antwort auf Frage 2) eingeht.
- Die strukturelle Integration ist für Geflüchtete aus der Ukraine, sofern sie die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen oder anderweitig Zugang zum Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG haben, im Vergleich zu Geflüchteten im Kontext des Asylverfahrens vereinfacht. Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ist ein frühzeitigerer rechtlicher Zugang u. a. zum Wohnraum oder zum Arbeitsmarkt möglich.

- Die Möglichkeit der unmittelbaren privaten Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine führte dazu, dass wesentliche Informationen an die Geflüchteten nicht zentral in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften kommuniziert werden konnten, sondern alternative Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden mussten, um auch diese Personengruppen zu erreichen.
- Auf Seiten der Verwaltung entstanden durch die große Zahl neu ankommender Geflüchteter aus der Ukraine insbesondere im Frühjahr 2022 Herausforderungen (u. a. Schaffung eines Registrierungs- und Verteilsystems, Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins Sozialgesetzbuch).
- Um den spezifischen Bedarfen der Geflüchteten aus der Ukraine gerecht zu werden, wurden durch das Lenkungsgremium zum Gesamtkonzept Geflüchtete (s. o.) elf Schwerpunktthemen ermittelt, für die ressortübergreifend und unter Beteiligung der Bezirke Lösungsansätze erarbeitet werden. Der Aktionsplan Ukraine greift diese Schwerpunktthemen auf. Die Schwerpunkte und die damit verbundene Mittelverteilung wurden sukzessive durch das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts am 28. Juli 2022, am 25. Januar 2023 sowie am 29. März 2023 beschlossen und jeweils von der Staatssekretärskonferenz zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine werden die Schwerpunktthemen auch zukünftig durch die fachlich zuständigen Ressorts weiterbearbeitet. Die festgelegten Schwerpunkte sind:
 - Monitoring und entsprechende Datenbasis zur Grundlage evidenzbasierter Fachentscheidungen.
 - Zielgruppengerechte Kommunikationsmöglichkeiten an privatuntergebrachte Geflüchtete.
 - Schutz und Erreichbarkeit von privat untergebrachten Frauen.
 - Systematische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft.
 - Anbindung der Geflüchteten in den Sozialraum.
 - Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und der dafür notwendigen Infrastruktur.
 - Besondere gesundheitliche Lage der Geflüchteten aus der Ukraine.
 - Betreuung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und Unterstützung zum Übergang von der Unterbringung hin zum eigenen Wohnen.
 - Einzelaspekte zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zur Arbeitsmarktintegration.
 - Berücksichtigung der Bedarfe von besonders vulnerablen Geflüchteten wie LSBTI-Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderungen oder mit Pflegebedarfen.
 - aufenthaltsrechtliche und andere Belange von aus der Ukraine geflüchteten Studierenden mit Drittstaatsangehörigkeit.

8. Welche Möglichkeiten haben ukrainische Geflüchtete, um eine allgemeine kostenlose Rechtsberatung sowie einen Dolmetscher-Service zu erhalten, wenn sie Kommunikationsschwierigkeiten mit den Sozialbehörden des Landes Berlin haben?

Zu 8.: Wie alle Geflüchteten können sich auch ukrainische Geflüchtete kostenlos zu sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen im Willkommenszentrum bei der Integrationsbeauftragten von Berlin beraten lassen. Hier wird auch kostenlose russische Sprachmittlung angeboten. In vielen Fällen können die Beratenden bei Kommunikationsschwierigkeiten Probleme mit den Sozialbehörden telefonisch oder per E-Mail klären.

Im Rahmen des Förderprogramms „Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung: Rechts- und Verfahrensberatung für Geflüchtete“ erhalten neun nichtstaatliche unabhängige Beratungsstellen eine Zuwendung des Landes Berlin. Alle geförderten Projekte bieten eine kostenlose Migrationsrechtsberatung für Geflüchtete an.

Zum Thema Sprachmittlung wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

9. Welche Kooperationspartner oder Organisationen arbeiten mit dem Senat zusammen, um die Situation der ukrainischen Geflüchteten in Berlin zu verbessern?

Zu 9.: Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine arbeitet der Senat mit zahlreichen Kooperationspartner*innen aus den Bezirken, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zusammen (s. im Detail den o. g. Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine).

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung steht mit allen relevanten gesundheitlichen Versorgern über die entsprechenden Fachgremien in einem engen Austausch; im zuwendungsfinanzierten Bereich sind dies insbesondere die vielfältigen Projektträger sowie die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Die SenASGIVA arbeitet zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten aus der Ukraine mit den folgenden Akteursgruppen zusammen:

- Zahlreiche Migrant*innen- und Geflüchtetenorganisationen bzw. ukrainische Organisationen im Speziellen (z. B. Allianz Ukrainischer Organisationen, CineMova e. V., KoopKultur e. V., Migrationsrat Berlin e. V., Labo´s World e. V.),
- Flüchtlingskoordinator*innen der Bezirke,
- Partizipations- und Integrationsbeauftragte der Bezirke,
- Willkommensinitiativen,
- Beratungsstellen,
- Wohlfahrtsverbände,
- Psychosoziale Zentren und Träger.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert im Rahmen von Projektförderungen die nachfolgend genannten Organisationen, um die Situation von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern in Berlin zu verbessern:

- PANDApлатформа e. V.,
- Berlin Mondiale (von KulturNetzwerk Neukölln e. V.),

- Kulturleben e. V.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe arbeitet in Fragen der wirtschaftsbezogenen Unterstützung für geflüchtete Ukrainer*innen mit der Industrie- und Handelskammer Berlin sowie mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie zusammen. Hierbei handelt es sich um Aktivitäten, die ukrainischen Unternehmen und Geflüchteten den Zugang zum hiesigen Markt eröffnen sollen. Darüber hinaus finden projektbezogenen Kooperationen mit einzelnen Projektträgern im Programm für Internationalisierung, Richtlinie Netzwerkbildung statt, die darauf abzielen, ukrainische Industrie- und Forschungsnetzwerke mit Berliner Clustern und Branchennetzwerken zu vernetzen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) hat im Februar 2023 einen Fachaustausch zwischen Berlin und der Ukraine zu Themen der Stadtentwicklung im Kontext des Wiederaufbaus der Ukraine gestartet. Dieser Fachaustausch richtet sich an ukrainische Stadtentwickler*innen bzw. Architekt*innen, die sich derzeit in Berlin und Umgebung aufhalten, sowie in einem ersten Schritt an Mitarbeitende der Senatsverwaltung. Es geht um Themen der Stadt- und Quartiersentwicklung im Kontext des Wiederaufbaus sowie um Fragen der Wohnungspolitik im Kontext der Unterbringung von (Binnen-)Geflüchteten. Kooperationspartner*innen der SenStadt bei der Durchführung der Veranstaltungsreihe sind folgende Einrichtungen:

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- GIZ Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- bgh Leipzig – Bürogemeinschaft Gauly & Volgmann, Stadtplanungsbüro

Das Programm BENN – „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ unterstützt die Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in derzeit 23 Berliner Quartieren mit großen Unterkünften für Geflüchtete. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine unterstützen die durch die SenStadt beauftragten BENN-Teams Geflüchtete aus der Ukraine in Unterkünften und in den Quartieren. In diesem Rahmen wurden lokale Netzwerke und Kooperationen sowie neue Strukturen des freiwilligen Engagements auf- und ausgebaut. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurden je nach lokalem Bedarf in den BENN-Gebieten im Jahr 2022 Personal- und/oder Sachmittel aus den zusätzlichen Mitteln für landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) (s. Antwort auf Frage 2) aufgestockt.

Die SenMVKU kooperiert im Rahmen des Projekts „Gärtnern verbindet“ u. a. mit Gemeinschaftsgärten, Kleingartenvereinen, sozialen Trägern und den BENN-Vor-Ort-Büros.

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung (SenWGP) beteiligt sich an verschiedenen hochschul- und integrationspolitischen Gremien auf Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus organisiert die SenWGP regelmäßig Sitzungen des Runden Tisches ‚Geflüchtete in Hochschule und Wissenschaft‘, bei dem u. a. die Situation und Bedarfe der Hochschulen hinsichtlich des Hochschulzugangs von Geflüchteten aus der Ukraine eruiert werden. Dazu werden Vertretende der Hochschulen, des Studierendenwerks Berlin sowie einiger Wohlfahrtsverbände eingeladen.

Bei Bedarf werden auch Stimmen aus der Zivilgesellschaft, beispielsweise der Allianz Ukrainischer Organisationen, abgefragt, die sich in der Vergangenheit größtenteils mit den Rückmeldungen der Hochschulen deckten.

Weitere Kooperationspartner*innen - auch weiterer Senatserverwaltungen - werden in den Antworten auf die Fragen 4, 5, 6 und 8 sowie im Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine genannt (s. o.).

10. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen der Ukraine in Berlin, um den ukrainischen Geflüchteten Unterstützung anzubieten?

Zu 10.: Die Zusammenarbeit zwischen der Senatskanzlei und der ukrainischen Botschaft zum Thema Geflüchtete erfolgt anlassbezogen. In seinen Gesprächen mit dem Regierenden Bürgermeister drückte Botschafter Oleksii Makeiev wiederholt seinen Dank für die funktionierenden Ankunfts- und Unterbringungsstrukturen im Land Berlin aus und würdigte das große Engagement der Berliner Zivilgesellschaft in diesem Bereich.

Berlin, den 03. Juli 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung